



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2267

**Der Oberbürgermeister**

II/02-020-01-17-14-th

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.06.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	14.08.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2022 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
  - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 4.795.777,29 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.198.227,58 € wird festgestellt.
  - b) Der Lagebericht 2022 wird genehmigt.
  - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.198.227,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
  - d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
  - e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Timo Lange-Gerhold, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 150701 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Das Geschäftsjahr der WfL 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.198.227,58 € ab.

Mit der Vorlage Nr. 2021/1164 vom 13.12.2021 hat der Rat der Stadt Leverkusen zur Verlustabdeckung bei der WfL folgenden Beschluss gefasst (Ratsbeschluss über WP 2022 der WfL):

„Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2022 aus dem Sachkonto 531700 einen Betrag in Höhe von maximal 1.000.000 € in Abhängigkeit des von der Stadt Leverkusen anteilig zu tragenden Jahresfehlbetrages zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2022 vom Rat verabschiedet wird, die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 keine Bedenken erhebt sowie ein festgestellter Jahresabschluss 2022 vorliegt.“

Der Zuschuss der WfL wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Leverkusen am 13.12.2021, Vorlage Nr. 2021/1085, auf 1.000.000 € in 2022 festgesetzt. Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses.

Eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 1.000.000 € wurde im Jahresabschluss 2022 gebildet. Sollte sich ein nicht anderweitig gedeckter Liquiditätsbedarf der Gesellschaft ergeben, kann dieser durch vorzeitige Zahlung eines Abschlages auf die Verlustabdeckung ausgezahlt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft mit Schreiben vom 02.05.2023 einen Abschlag auf die Verlustabdeckung i. H. v. 500.000 € angefordert. Dieser Abschlag wurde als Vorabauszahlung mit Datum vom 02.05.2023 an die WfL überwiesen.

Somit ergibt sich folgender Betrag:

Jahresfehlbetrag	1.198.227,58 €
davon 78,9931 % als Anteil Stadt = anzuweisender Betrag	946.517,11 €
abzüglich bereits gewährte Vorabauszahlung	<u>./.</u> 500.000,00 €
anzuweisender Restbetrag	446.517,11 €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

- Ansätze sind ausreichend
- Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

- Personal-/Sachaufwand: €
  - Bilanzielle Abschreibungen: €
- Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
- Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

- Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
- Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

- Personal-/Sachaufwand: €
- Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Begründung:**

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2022 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 22.05.2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 7.2 i. V. m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Zum Jahresabschluss 2022, zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers wird nach Beschlussfassung der Gremien der WfL am 15.06.2023 eine Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 21.08.2023 eingeholt. Die Beschlüsse der Gremiensitzung vom 15.06.2023 stehen somit nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der WfL unter dem Weisungsvorbehalt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen am 21.08.2023.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2022	Prüfbericht 2022	Δ WP-PB
Erträge	869.686,00 €	880.341,82 €	1,23%
Aufwendungen	2.346.654,00 €	2.078.569,40 €	-11,42%
Jahresergebnis nach Steuern	-1.476.968,00 €	-1.198.227,58 €	-18,87%

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Prüfbericht 2021	Prüfbericht 2022	Δ 21-22
Erträge	864.652,15 €	880.341,82 €	1,81%
Aufwendungen	1.664.447,48 €	2.078.569,40 €	+24,88%
Jahresergebnis nach Steuern	-799.795,33 €	-1.198.227,58 €	+49,82%

<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.394</b>	<b>3.551</b>	<b>3.777</b>	<b>-4,42</b>
davon u. a. : Grundstücke und Bauten	3.272	3.465	3.669	-5,57
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.402</b>	<b>1.429</b>	<b>1.431</b>	<b>-1,89</b>
davon: Vorratsgrundstücke	0	0	0	-
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.209	828	759	46,01
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	193	601	672	-67,89
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.796</b>	<b>4.988</b>	<b>5.208</b>	<b>-3,85</b>

Passiva	Veränderung			
	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2021-2022 %
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.307</b>	<b>1.345</b>	<b>1.372</b>	<b>-2,83</b>
davon: Gezeichnetes Kapital	288	288	288	0,00
Kapitalrücklage	2.217	1.857	1.786	19,39
Jahresfehlbetrag	-1.198	-800	-702	49,75
<b>Sonderposten für Investitionszuwendungen</b>	<b>689</b>	<b>743</b>	<b>797</b>	<b>-7,27</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>89</b>	<b>79</b>	<b>100</b>	<b>12,66</b>
davon: Sonstige Rückstellungen	89	79	100	12,66
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.705</b>	<b>2.821</b>	<b>2.939</b>	<b>-4,11</b>
davon: gegenüber Kreditinstituten	2.637	2.734	2.828	-3,55
Aus Lieferungen und Leistungen	20	36	45	-44,44
Sonstige Verbindlichkeiten	48	51	66	-5,88
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.796</b>	<b>4.988</b>	<b>5.208</b>	<b>-3,85</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	Veränderung			
	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2021-2022 %
Umsatzerlöse	778	787	854	-1,14
Verminderung des Bestands an Grundstücken	0	0	0	-
Sonstige betriebliche Erträge	102	77	80	32,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	-
<b>Gesamterträge</b>	<b>880</b>	<b>864</b>	<b>934</b>	<b>1,85</b>
Aufwendungen für Vorratsgrundstücke	0	0	0	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	344	311	309	10,61
Personalaufwand	981	747	649	31,33
Abschreibungen	214	228	240	-6,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	464	302	359	53,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	46	49	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.049</b>	<b>1.634</b>	<b>1.606</b>	<b>25,40</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.169</b>	<b>-770</b>	<b>-672</b>	<b>51,82</b>
Sonstige Steuern	29	30	30	-3,33
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.198</b>	<b>-800</b>	<b>-702</b>	<b>49,75</b>

Finanzkennzahlen zum 31.12.2022:

		<i>Ergebnis</i>		<i>Ergebnis</i>	
		<i>in T€</i>	<i>2021</i>	<i>in T€</i>	<i>2022</i>
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Jahresergebnis:	-800	<b>-59,48 %</b>	-1.198	<b>-91,66 %</b>
	Eigenkapital: (inkl. gezeichnetes Kapital)	1.345		1.307	
<b>Gesamtkapitalrentabilität:</b>	Jahresergebnis:	-800	<b>-21,03 %</b>	-1.198	<b>-33,51 %</b>
	Zinsaufwand: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	47		46	
<i>(ROI = Return on Investment)</i>	Gesamtkapital: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital): Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	3.581		3.438	
<b>Anlagendeckungsgrad II:</b>	Eigenkapital:	1.345	<b>121,77 %</b>	1.307	<b>121,60 %</b>
	ggf. Sonderposten: (z.B.: unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen, Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse)	743		689	
	langfristiges Fremdkapital: (Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	2.236		2.131	
	Anlagevermögen:	3.551		3.394	
<b>Personalaufwandsquote:</b>	Personalaufwand: (Löhne + Gehälter + Sozialaufwand)	747	<b>44,89%</b>	981	<b>47,21%</b>
	Gesamtaufwand lt. GuV: (z.B.: Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen + sonst. betriebl. Aufwendungen + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + sonstige Steuern + Aufwendungen aus Verlustübernahme, / außerordentliche Aufwendungen...)	1.664		2.078	
<b>Zinsaufwandsquote:</b>	Zinsaufwand:	47	<b>2,82%</b>	46	<b>2,21%</b>
	Gesamtaufwand:	1.664		2.078	
<b>Investitionen:</b>	Anschaffung Anlagevermögen: (Anlagenspiegel)	2	<b>2 T€</b>	60	<b>60 T€</b>

Abschließende Hinweise:

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Lagebericht beigefügt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WfL im Geschäftsjahr 2022 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des

Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.).

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der WfL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

BM Bernhard Marewski  
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich  
BM Heike Bunde  
Rf. Milanie Kreuz  
Rf. Claudia Wiese  
Rh. Jörg Berghöfer

**Anlage/n:**

Anlage 1 WfL 2022 - Bilanz  
Anlage 2 WfL 2022 - GuV  
Anlage 3 WfL 2022 - Lagebericht  
Anlage 4 WfL 2022 - Prüfungsbericht (nö)